

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0630/2021 öffentlich 01.03.2021
<u>Betreff:</u> Aufnahme eines Rahmenkreditvertrages zur Finanzierung von Investitionen für Breitband		
Federführendes Amt: Einreicher:	Kämmerei Böttcher, Manuela	
Beratungsfolge	15.03.2021 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister, bzw. im Verhinderungsfall die stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin, im Jahr 2021 gemäß § 45 (2) Nr. 10 KVG LSA zur Aufnahme eines Kommunalkredites in Form eines Rahmenkreditvertrages unter folgenden Bedingungen aufzunehmen:

1. Die Kreditaufnahme in Höhe von 7.000.000,00 €.
2. Die Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von bis zu 40 Jahren aufzunehmen.
3. Auf dem Kreditmarkt ist das Kreditangebot mit dem günstigsten Zinssatz zu nutzen mit einer Zinsbindung bis zu 20 Jahren.

Begründung:

Die Ermächtigung des Verbandsgemeindebürgermeisters, bzw. im Verhinderungsfall die stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin zur Aufnahme eines Kredites fördert die unverzügliche Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

Die Ermächtigung wird erst dann umgesetzt, wenn die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 der Kommunalaufsicht Landkreis Börde erteilt wird. Die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 des SG Kommunalaufsicht des Landkreis Börde liegt der Verwaltung seit dem 24.02.2021 vor.

Die Kreditaufnahme kann unabhängig von Terminen des Verbandsgemeinderates, vorbereitet und durchgeführt werden.

Über die durchgeführte Kreditaufnahme wird der Verbandsgemeinderat umgehend informiert.

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja ☒	Nein ☐
Gesamtkosten der	Jährliche	Mittel bereits geplant	Haushaltsstelle

